jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/12/5 15Os159/96, 14Os159/03

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.12.1996

Norm

StGB §153

Rechtssatz

Ein Masseverwalter, der veranlaßt, daß offene Forderungen des Gemeinschuldners nicht auf das Konkursabwicklungskonto, sondern auf sein Eigenkonto eingezahlt werden, mißbraucht schon dadurch seine Befugnis, über das Vermögen des Gemeinschuldners zu verfügen und schädigt ihn dadurch am Vermögen.

Entscheidungstexte

- 15 Os 159/96
  Entscheidungstext OGH 05.12.1996 15 Os 159/96
- 14 Os 159/03
  Entscheidungstext OGH 17.02.2004 14 Os 159/03
  Ähnlich; Beisatz: Schädigung des Gemeinschuldners und nicht "der Konkursmasse" als Person. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106193

Dokumentnummer

JJR_19961205_OGH0002_0150OS00159_9600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at